



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen für Vorhaben nach dem AWG 2002:

Heizungstechnik

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung
- b) Typenprüfbericht
- c) Planliche Darstellung

II. Erläuterungen

Die unten angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine maschinenbautechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

a) Technische Beschreibung

In der technischen Beschreibung ist die geplante Ausführung nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- auf **normative Grundlagen** (rechtlich und technisch) wie z.B.: NÖ BO 2014, NÖ BTV 2014, FAV 2019, FGV, VbF, AM-VO, OIB-RL, ÖVGW-Richtlinien (ÖVGW G K - Erdgas, oder ÖVGW F G - Flüssiggas), TRVB 118 H (Pellets- und Hackschnitzel), ÖN EN 303, ÖN EN 12828, ÖN H 5170, ÖN B 1812, ÖN EN 1443, ...)
- auf die **Heizungsanlage** (Aufstellungsort, Fabrikat, Type, Datenblatt, Nennwärmeleistung, Wärmeträger, Sicherheitseinrichtungen, ...)
- auf die **Lagerung** fester, flüssiger, gasförmiger Brennstoffe (Kennzeichnung, Lüftung, ...)
- auf die **Wärmeübertragung**
- auf die **Verbrennungsluftzufuhr** und die **Abgasführung**

b) Typenprüfbericht

Ein Typenprüfbericht des Heizkessels ab einer Nennwärmeleistung von 100kW ist beizulegen.

c) planliche Darstellung

Im Grundrissplan sind der Heizraum (inkl. Abgasführung) und die Brennstofflagerung (ggf. auch Leitungsführung) inkl. Sicherheitseinrichtungen darzustellen.



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen für Vorhaben nach dem AWG 2002:

Lüftungstechnik

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung
- b) Planliche Darstellung

II. Erläuterungen

Die unten angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine maschinenbautechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

a) Technische Beschreibung

In der technischen Beschreibung ist die geplante Ausführung nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- auf **normative Grundlagen** (rechtlich und technisch) wie z.B.: (ASchG, AStV, GKV 2018, ÖN EN 13053, ÖN EN 15650, ÖN EN 16798 [EN 13779], ÖN EN 7624, ÖN H 6000, ÖN H 6021, ÖN H 6025, BGI-739-2, ...)
- **Allgemein** (WAS wird WIE und WO be- und/oder entlüftet >> Abgesaugtes Material, innenliegende Räume, statische oder mechanische Lüftung, ...)
- auf **Zu- und/oder Abluftanlagen** (Aufstellungsort, Fabrikat, Type, Datenblatt, Nennleistung, Luftförderleistungen, Heizregister, Wärmerückgewinnung, Sicherheitseinrichtungen, Filterarten, ...)
- auf die **Verrohrung** (Materialangaben, Teilluftfördermengen, Potentialausgleich, Einbindung Blitzschutz, Fortluftausführung, Brandschutzklappen, ...)

b) planliche Darstellung

Im Grundrissplan sind in separater farblicher Darstellung die Ab- und Zuluftleitungen sowie die Aufstellung des Lüftungsgerätes darzustellen. Zum besseren Verständnis kann gegebenenfalls ein Aufrissplan hilfreich sein.



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen für Vorhaben nach dem AWG 2002:

Maschinentechnik

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung
- b) Planliche Darstellung

II. Erläuterungen

Die unten angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine maschinenbautechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

a) Technische Beschreibung

In der technischen Beschreibung ist die geplante Ausführung nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- auf **normative Grundlagen** (rechtlich und technisch) wie z.B.: MSV 2010, entsprechende harmonisierte Normen, ...)
- **Allgemein** - WO wird WELCHE Maschine zu WELCHEM Zweck verwendet (Fabrikat, Type, Datenblatt, Baujahr, Nennleistung, grundlegende Arbeitsfunktion, Verfahrensfließschema, ...)
- auf die „**Gesamt-CE-Kennzeichnung**“ sowie detaillierte Ablaufbeschreibung (Angaben zu Besonderheiten und Sicherheitseinrichtungen, ...) bei ...
 - aufwendigeren, eigenständigen Maschinen (z.B. mobile Brecheranlage)
 - mehreren Maschinen, welche „verkettet“ zusammenarbeiten (Gesamtheit der Maschine) und mechanisch, steuerungs- und sicherheitstechnisch zusammenhängen (z.B. Brecheranlage inkl. Förderbänder, Produktionslinie, ...)
- auf **separate CE-Kennzeichnungen** und **Schnittstellenbetrachtung** bei ...
 - mehreren Maschinen, welche z.B. mechanisch und evtl. sicherheitstechnisch miteinander zusammenhängen jedoch steuerungs- und ggf. sicherheitstechnisch getrennt arbeiten (z.B. Recycling-Anlagen, ...)
- bei **Bearbeitungsmaschinen** (z.B. Wuchtmaschinen, Kabelschälmaschinen, ...) auf Maschinenaufstellungsplan inkl. Maschinenliste (mit Positionsnummern, Fabrikat, Type, Baujahr, CE-Kennzeichnung, Nennleistung)
- bei **kleineren Handwerkzeugen** (z.B. Bohrmaschinen, ...) ist eine technische Beschreibung, sowie die planliche Darstellung nicht notwendig, es reicht eine Auflistung

b) planliche Darstellung

Im Grundrissplan ist die maschinelle Ausrüstung in Form eines Maschinenaufstellungsplanes inkl. Maschinenliste darzustellen.



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen für Vorhaben nach dem AWG 2002:

Öl- bzw. VbF- und/oder Gefahrenstofflager

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung
- b) Planliche Darstellung

II. Erläuterungen

Die unten angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine maschinenbautechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

a) Technische Beschreibung

In der technischen Beschreibung ist die geplante Ausführung nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- **Normative Grundlagen** (rechtlich und technisch) wie z.B.: NÖ BO 2014, NÖ BTV 2014, AStV, VbF, VEXAT, OIB-RL, ...)
- **Allgemein** - WAS und WIEVIEL wird WOZU gelagert >>
(Öle (Motor-, Hydrauliköle, ...), brennbare Flüssigkeiten (Kraftstoffe, Methanol, div. Säuren, ...) andere Gefahrenstoffe (Kältemittel, Druckgaspackungen, ...), Lagermengen, Verwendungszweck, ...)
- auf die **Stoffe** (Herstellerangaben, Sicherheitsdatenblätter, Mengenangaben, Aggregatzustand, ggf. Klassifizierung nach Gefahrenklasse nach VbF, Zusammenlagerungen, ...)
- auf den **Lagerort** (im Freien, im Lagerraum (bauliche Ausführung, Belüftung, ...), Lagerhof, Kennzeichnung, Schutzzonen, Explosionsschutzkonzept gem. VEXAT, erste Löschhilfe, Elektroinstallationen, ggf. Blitzschutz, ...)
- auf die **Lagerart** (oberirdisch, teilweise oberirdisch, unterirdisch, Behälter, Auffangwanne, flüssigkeitsdichter Boden mit Türschwelle, doppelwandige Behälter, Sicherheitsschrank, ... inkl. (Herstellerangaben, Datenblatt, Volumenangaben, ...))

b) planliche Darstellung

Im Grundrissplan sind die Lagerung inkl. Ex-Zonen und Brandabstände darzustellen. Zum besseren Verständnis kann gegebenenfalls ein Aufrissplan hilfreich sein.



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen für Vorhaben nach dem AWG 2002:

Gaslager – Flüssiggas, technische Gase

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung
- b) Planliche Darstellung

II. Erläuterungen

Die unten angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine maschinenbautechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

a) Technische Beschreibung

In der technischen Beschreibung ist die geplante Ausführung nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- auf normative Grundlagen (rechtlich und technisch) wie z.B.: FGV, VBV 2011, DBA-VO, ÖVGW F G, ÖN M7379, ÖN M 7387, ÖN M 7323, ...)
- Allgemein - WAS und WIEVIEL wird WOZU gelagert >>
(Flüssiggas, technische Gase (z.B. für Schweißarbeiten, ...), Verwendungszweck, ...)
- auf die Gase (Sicherheitsdatenblätter, Lagermengen, Gastypen, Zusammenlagerungen, ...)
- auf den Lagerort (im Freien, im Lagerraum (bauliche Ausführung, Be- und Entlüftung, Kennzeichnung, Abstände, Explosionsschutzkonzept gem. VEXAT, erste Löschhilfe, Elektroinstallationen, ggf. Blitzschutz...))
- über die Lagerart (Behälterart, -größe, ...)

b) planliche Darstellung

Im Grundrissplan ist die Lagerung inkl. Ex-Zonen und Brandabstände darzustellen. Zum besseren Verständnis kann gegebenenfalls ein Aufrissplan hilfreich sein.



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen für Vorhaben nach dem AWG 2002:

SPEZIALTHEMEN

Zu den folgenden Fachgebietsthemen ist in einer technischen Beschreibung jeweils die geplante Ausführung nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- auf **normative Grundlagen** (rechtlich und technisch) wie z.B.: ASchG, AStV, AM-VO, DGÜW-V, DBA-VO, jeweilige Normen, bzw. Richtlinien, ...)
- bei **E-Ladestapler** auf:
 - Angaben zum Stapler (Aufstellungsort, Fabrikat, Type, Datenblatt, Manipulationsgüter, planliche Darstellung, Kennzeichnung, KEINE brennbaren Lagerungen - 1m, Lüftung in diesem Bereich, ...)
 - siehe Merkblatt AUVA „Batterieladeanlagen für Flurförderzeuge“
- bei **Druckluftkompressoren** auf:
 - Angaben zum Kompressor (Aufstellungsort, Fabrikat, Type, Druckvolumen (Einhaltung der Druckgeräteüberwachungsverordnung - DGÜW-V), ...)
- bei **Schweißarbeiten** auf:
 - Angaben der zu schweißenden Materialien, der Schweißart, die verwendeten technischen Gase (ggf. siehe dazu auch Leitfaden „Gaslager“ für technische Gase)
 - Art der Schweißrauchabsaugung (mobiles, oder stationäres Gerät, Aufstellungsort, Fabrikat, Type, Datenblatt, Luftförderleistungen, Filter oder Verrohrung ins Freie, ...)
- bei **Krananlagen** auf:
 - Angaben zur Krananlage (Aufstellungsort, Fabrikat, Type, Datenblatt, Tragkraft, mögliche Gefahrenquellen (z.B. Deckenstrahler, andere herabhängende Teile, ...)

IMMER

Für alle oben beschriebenen Themengebiete sind zusätzlich IMMER Angaben zur **ELEKTROTECHNISCHEN ANLAGE** zu machen. Hierfür ist in einer technischen Beschreibung jeweils die geplante Ausführung nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- bei allgemeine **Elektroinstallationen**, für Betrieb und Sicherheit auf **normative Grundlagen** (rechtlich und technisch) wie z.B.: (ETG 1992, ETV 2002, EMV, NSpRL, ATEX, ÖVE EN 1, ÖVE/ÖN E 8001, ÖVE /ÖN E 8002, ÖVE/ÖN E 8014, ÖVE/ÖN E 8049, ÖVE/ÖN E 8065, ÖVE/ÖN EN 50171, ÖVE/ÖN EN 50172, ...)
- Allgemeine Angaben zur E-Installation
- Blitzschutz (Blitzschutzklasse, ...)
- Sicherheits- und Fluchtwegorientierungsbeleuchtung (planlich dargestellt)
- siehe spezielle Orientierungshilfen des Fachbereiches ELEKTROTECHNIK